

# Künftig getrennte Abwassergebühren

## Einführung nächstes Jahr – Dietl-Wirtshaus wird als Bürgerhaus umgebaut

**Rain.** (ih) Schwerpunkt der letzten Gemeinderatssitzung war die Einführung einer getrennten Abwassergebühr. Dabei werden Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt erfasst und berechnet. Die Einführung ist für den 1. Januar 2025 geplant.

Das Dietl-Wirtshaus soll in ein Bürgerhaus umgebaut werden. Dazu wurden die Planungsleistungen an ein Architekturbüro vergeben.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Rehwiesen II“ in der Eibenstraße 16. Beantragt war eine isolierte Befreiung. Befreit werden sollten Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern. Vom Bauausschuss wurde am 18. November ein Ortstermin abgehalten. Der Bauausschuss empfahl daraufhin, den Befreiungsantrag abzulehnen. Der Gemeinderat folgte der Ablehnungsempfehlung, unter anderem da nachbarschutzrechtliche Belange nicht ausreichend geschützt sind.

Ein ausführlicher Tagesordnungspunkt war die Thematik um die Einführung der getrennten Abwassergebühr, die Aufteilung der Gebühr auf eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Dies ist erforderlich, sobald der Aufwand für die Niederschlagswasserbeseitigung einen gewissen Prozentsatz der Gesamtkosten übersteigt. Da

dies in der Gemeinde Rain zutrifft, ist die Gemeinde verpflichtet, eine getrennte Abwassergebühr einzuführen.

### *Entlastung für Familien*

Der Vorteil der getrennten Abwassergebühr ist, dass die Gebührenbelastung verursachergerecht verteilt wird. Das bedeutet, dass diejenigen entlastet werden, die zwar verhältnismäßig viel Trinkwasser verbrauchen (beispielsweise Familien mit Kindern), jedoch verhältnismäßig wenig versiegelte Flächen haben, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt (beispielsweise eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus).

Dazu ist es erforderlich, versiegelte Flächen zu erfassen, auf denen Oberflächenwasser anfällt und an die Gemeinde abgegeben wird. Diese Flächen wurden, soweit möglich, anhand von Luftbildern ermittelt. Außerdem erhalten die Gebührenpflichtigen im Frühjahr 2024 einen Selbstauskunftsbogen, aus dem die von der Gemeinde als versiegelt gekennzeichneten Flächen hervorgehen und vom Gebührenzahler überprüft werden können. Weitere Details können einer Infobroschüre der Gemeinde entnommen werden, die mit den Selbstauskunftsbögen versandt wird.

Wie hoch ist die künftige Niederschlagswassergebühr? Diese Frage kann erst nach der Auswertung al-

ler Selbstauskunftsunterlagen beantwortet werden. Die Einführung der getrennten Abwassergebühr ist ab 1. Januar 2025 vorgesehen. Insgesamt wird die Gemeinde durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr keine zusätzlichen Einnahmen erzielen, da es sich bei der Abwasserentsorgung um eine sogenannte kostendeckende Einrichtung handelt. Das heißt, es darf kein Gewinn, aber auch kein Defizit aus dem Betrieb der Anlage entstehen.

### *Zuschuss für Kirche*

Im weiteren Verlauf ging es um die Dachsanierung der Kirche Rain und den Zuschussantrag der Kirchenstiftung Rain. Kirchenpfleger Josef Lacher stellte das Vorhaben „Dachsanierung der Kirche Rain“ und die finanzielle Situation der Kirchenstiftung Expositur Rain vor. Beschlossen wurde, dass die Kirchenstiftung Rain einen Zuschuss zur Dachsanierung in Höhe von 10000 Euro erhält. Beim nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Rain mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in die aktuell gültige Rechtsprechung der Umsatzsteuerpflicht eintritt. Der abschließende Tagesordnungspunkt betraf die Vertragsverlängerung der Gemeinde-App Muni. Die App wird seit zwei Jahren genutzt. Der Vertrag für die Nutzung der App wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.